

Mit dem Einwerfen des Wettbewerbaltens stimmen Sie nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:

Wettbewerbsveranstalter: Genossenschaft Migros Aare

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden des Direktionsbereichs Real Estate Einkaufscenter, der am Wettbewerb beteiligten Partner und des Wettbewerbsveranstalters, sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

Ablauf des Wettbewerbs: Durch die Online-Registrierung bis am 18. Oktober 2025 am Wettbewerb teil. Unter allen Teilnehmenden werden am 20. Oktober 2025 durch Zufallsverlosung die Gewinner*innen ermittelt. Die Gewinner*innen werden schriftlich benachrichtigt.

Gratisteilnahme: Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist kein Kaufzwang verbunden. Gratis-Teilnahme unter www.ladedorf.ch.

Preise: 5x 4 Eintritte (2 Erwachsene & 2 Kinder) in den Zoo Zürich im Gesamtwert von CHF 305.-.

Preise, die von den Gewinnern nicht bis spätestens spätestens sechs Monate nach Benachrichtigung im Einkaufscenter «Ladedorf Langendorf» abgeholt wurden, verfallen ersatzlos. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt.

Publikation der Gewinner*innen: Der Wettbewerbsveranstalter weist darauf hin, und Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihr Vorname und der erste Buchstabe Ihres Nachnamens im Falle eines Gewinnes z.B. auf Social Media veröffentlicht werden.

Weitere Bestimmungen:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinner*innen – keine Korrespondenz geführt.

Die entgeltliche Weitergabe von Wettbewerbsgewinnen ist untersagt. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich vor, entsprechende Wettbewerbsgewinne, sofern möglich, sperren zu lassen.

Pro Person ist nur eine Wettbewerbsteilnahme und nur mit korrekten persönlichen Angaben möglich. Der Gewinnspielveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen vom Gewinnspiel auszuschliessen.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/ festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Preise mit einem Wert von über CHF 1'100.- allenfalls der Verrechnungssteuer unterliegen und der Wettbewerbsveranstalter im Falle der Steuerpflicht je nach Art des Gewinns die Preise und Gewinner der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet oder die Verrechnungssteuer von 35% zurückbehält und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entrichtet. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, mit der Zustellung der Preise zu warten, bis die vom Gewinner zu übermittelnde aktuelle Wohnsitzbestätigung und allfällige weitere steuerrechtlich notwendigen Unterlagen bei ihm eingetroffen sind.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle eines Wettbewerbspreises in Form einer Einkaufscenter-Geschenkkarte der Maximalbetrag pro Einkaufscenter-Geschenkkarte bei CHF 250.- liegt und der Maximalbetrag pro Person bei CHF 1'500.-.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss Datenschutzerklärung des Wettbewerbsveranstalters, abrufbar unter www.ladedorf.ch/rechtliches

Gerichtsstand ist der Sitz des Wettbewerbsveranstalters. Es gilt Schweizer Recht.